



Anlage 1

| |
|---|
| Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth geschr. 14.2.06 Plo. abges. |
|---|

Telefax

**Ausschuss für
Schule und Bildung
Protokollführung**

An
Bayerischer Städtetag
Firma / Amt
z.Hd. Hr. Dr. Manfred Riederle
Herr / Frau
089-29008766
Telefax-Nr.

Seiten inkl. dieser

Von Stadt Fürth · 90744 Fürth
Schulverwaltungsamt
Amt / Dienststelle
Herr Tiefel
Auskunft erteilt
0911/974- 1660
Tel.-Nr. (0911)

0911/974- 1668
Fax.-Nr. (0911)
www.fuerth.de
14.02.2006

Büchergeld Ihr Schreiben vom 09.02.2006

Anlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Riederle,

anbei übermitteln wir unsere Antworten auf eine Anfrage des Kultusministeriums zum Büchergeld vom 02.01.2006 bzw. 18.01.2006.

Derzeit sind etwas mehr als 1/3 der Gesamtanträge vollständig überprüft (bei ca. 18000 Schüler- und Schülerinnen im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Fürth).

Bei diesen überprüften Anträgen liegt die Befreiungsquote bei rund 12%, die Zahl der ungeklärten Fälle bei 6%.

Mit einem Anstieg der Befreiungsquote muss allerdings gerechnet werden, da größere Schulen oder Schulen in „Brennpunktgebieten“ noch nicht berücksichtigt sind. Viele der im Schreiben der Stadt Memmingen geschilderten Probleme konnten auch hier festgestellt werden:

- Abgleichprobleme zwischen Schülerlisten und Buchungseingängen
- nur unvollständig oder überhaupt nicht vorhandene Nachweise bei Befreiungsanträgen
- Überprüfungen des Befreiungstatbestandes „ab dritten Kind“
- Stichtagsregelung des Art. 21 Abs. 3 BaySchFG (zwang gelegentlich zu pragmatischen Entscheidungen, um weiteren bürokratischen Aufwand zu verhindern).

Im EDV-Bereich konnten die Probleme bei uns nur deshalb minimiert werden, weil eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der schulischen IT-Fachbetreuung vor Ort bestand.

